

Außerdem wäre es von großem Interesse Geschichten, die mit der Namensgebung (Schneerose z. B. Christblume, Frauenschuh z. B. Herrgottsjucherl, Mutterschuacherl) zusammenhängen, zu sammeln und an die Schriftleitung bekanntzugeben, da eine Veröffentlichung derartiger Märchen und Sagen als Lesestoffe sehr zum Schutze der Arten beitragen würde.

Dr. Machura.

Naturschutz.*)

Landesfachstellen für Naturschutz.

Ein neues Tiroler Naturschutzgebiet. Mit Verordnung der Landesregierung vom 12. August 1937, wurde die Kranebitter Innau (im Eigentum des österreichischen Bundesfürstentums), Kat.-Gde. Hötting, Gp. 2740, E. Z. 752—II, zum Naturschutzgebiete erklärt. Die Verordnung verbietet das Entfernen von Sträuchern, Bäumen und Unterwuchs, insbesondere der Weidengruppen am äußeren Rande der Nutzungsflächen, soweit dies nicht mit dem ordnungsgemäßen Forstbetrieb der Bundesforstverwaltung in Widerspruch steht. Jede Art von Vogelfang in dem Gebiete ist verboten. Bewilligungen zum Vogelfang haben in dem Gebiete keine Geltung. Der Abschluß der schädlichen Vögel ist nur dem Jagdberechtigten gestattet. Verboren sind ferner im Banngebiete: das Mächtigen im Freien und Anzünden von Feuern, das Sammeln von Klaubholz (außer mit schriftlicher Erlaubnis der Bundesforste) und das unnötige Lärmen und Schreien. Die Anlage von Spielplätzen, Sportanlagen und die Herstellung von Baulichkeiten aller Art, außer solchen, die dem Forstbetriebe dienen, ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Landesfachstelle für Naturschutz zulässig. Mit der Überwachung sind Gendarmerie, Jagd- und Forstschutzorgane und Bergwacht betraut. Übertretungen werden nach dem Naturschutzgesetz bestraft.

Vorbildlicher Naturschutz auf Kirchengut. Im kirchlichen Verordnungsblatt Nr. 11/1937 für die Diözese Gurk wurden die Pfarrämter über Erfuchen der Landesfachstelle beauftragt, alle auf Pfründen- und Kirchengrund stehenden Naturdenkmale, insb. Bäume, zu erhalten. Sie dürfen nur über Bewilligung des H. B. Ordinariats beseitigt werden. Dieses wird sich fallweise mit der Landesfachstelle ins Einbernehmen setzen. Diese Gegenstände genießen auch nach dem kirchlichen Recht als *res pretiosae* besonderen Schutz und dürfen nur mit kirchlicher Erlaubnis veräußert werden. In den Visitationsberichten für das Jahr 1937 ist mitzuteilen, ob und wie viele Naturdenkmale sich auf Kirchen- und Pfründenbesitz befinden.

M. Mahr.

In unserem Sinne.

Zum Bau eines neuen Messehauses hat die „Österr. Gesellschaft für Naturschutz“ nachstehende, unter tätiger Mitwirkung ihres Ausschußmitgliedes Hptm. a. D. Leo Schreiner verfaßte Eingabe an die Wiener Messe-H. G., den Herrn Bundesminister für Handel und Verkehr und den Herrn Bürgermeister der Bundeshauptstadt gerichtet:

„Seit dem Brande der Notunde beschäftigen sich die maßgebenden Fak-

*) Wir bitten unsere Leser um freundliche Mitteilungen aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte. Die Schriftleitung.

zoren und die Presse mit der Frage des Neubaus eines Messegebäudes und damit im Zusammenhange, mit der sogenannten „Ausgestaltung“ des Praters.

Es steht wohl außer Zweifel, daß für die Wiener Messe, deren volkswirtschaftliche Bedeutung für Wien und Österreich sehr groß ist, ein repräsentatives, allen Anforderungen entsprechendes, baulich gediegenes, dabei landschaftsgemäßes Gebäude geschaffen werden muß.

Es fehlt aber nicht an Stimmen, die vor einer Überbürzung der Angelegenheit warnen. Für die Frühjahrsmesse, ev. Herbstmesse 1938 müßte man sich eben mit einem Provisorium — der Nordwestbahnhof wurde u. a. vorge schlagen — begnügen, damit genügend Zeit für Projektverfassungen, allenfalls Wettbewerbe bleibt. Die Bevölkerung hat zweifellos ein Recht darauf, daß in dem ihr so lieben und vertrauten Prater keine einschneidenden Veränderungen vorgenommen werden, ehe ihr die Möglichkeit geboten wird hiezu Stellung zu nehmen.

Denn es muß offen gesagt werden, daß der Prater durch das Ausdehnungsbedürfnis der Messe und die damit zusammenhängenden anderen Regulierungs- und Straßenpläne bedroht ist. Schon heißt es, daß das Messengelände mehr gegen die Hauptallee verschoben werden soll. Dies würde aber den Verlust von Bäumen und Wiesen zur Folge haben.

Es wäre zu trachten, die neuen Messengelände mehr gegen Norden (Lagerhausgründe und Rote-Kreuz-Baracken) und Westen (freie Plätze im Raume der Olympiawiese) hin auszu dehnen, um den Verlust von Grünland zu verhindern.

Zu vermeiden wäre es auch, Straßenbahnlinien und neue Straßen — wie dies geplant sein soll — in den Prater hinein oder gar durch diesen zu führen, sondern nur an ihn heran.

Der Prater stellt einen ungeheueren, noch immer zu wenig erkannten Schatz für die Wiener dar, der nach dem Willen des kaiserlichen Menschenfreundes Josef II. der ganzen Bevölkerung gehören soll.

Leider wurde speziell seit dem Weltausstellungsjahr 1873, durch die sog. „Praterregulierungen“ viel geunübt. Große Teile des Praters wurden — z. T. in höchst unschöner Weise verbaut —, so das Viertel nördlich der Ausstellungsstraße, große Strecken längs des Donaukanals usw. Nach dem Umsturz erfolgte überdies die Ansiedlung zahlreicher Schrebergärtner und die Errichtung einer Anzahl von Sportplätzen (Stadion usw.), wodurch der Bevölkerung weite Flächen des Praters entzogen wurden.

Das Bestreben der maßgebenden Faktoren müßte es sein, den Prater als das zu erhalten, was er in so einzigartiger und für eine Großstadt so seltener Weise darstellt, nämlich als „Lupark“, und in dieser Hinsicht ihn durch Einbeziehung angrenzender Flächen (z. B. längs der Linie 11) auszugestalten.“

Eine unserer schönsten Eichen im Wiener Stadtgebiete — die Tafel-Eiche — beim Schottenhofe an der Amundsenstraße, ist seit Heuer kränzlich. Mehrere große Äste sind abgestorben. Es wäre wünschenswert dieses schöne Naturdenkmal durch sachverständige Untersuchung vor dem Verfall zu retten.
Ing. W. Ernst.

Schutz der Adler in Böhmen. Durch Verordnung des Landespräsidenten wurde die Verfolgung, der Fang und die Tötung aller in Böhmen vorkommenden Adlerarten, die bisher von Jägern und Fischern stark verfolgt worden waren, untersagt.

Deutschlands Naturschutzgebiete. Die im Eigentum der preußischen Staatsforstverwaltung in den Bezirken Königsberg und Gumbinnen stehenden, besonders bezeichneten Gebiete werden, wie die „Lingz-Tagespost“ berichtet, durch eine Verordnung des Reichsforstmeisters zum „Naturschutzgebiet Deutscher Eichwald“ erklärt. Mit dem Tage der Verkündung der Verordnung werden diese Gebiete in das Reichsnaturschutzbuch eingetragen und damit unter den Schutz des Reichsnaturschutzgesetzes gestellt. Das „Reichsnaturschutzgebiet Deutscher Eichwald“ hat eine Größe von ca. 46.550 ha. Eine weitere Verordnung betrifft ein anderes Eigentum der preußischen Staatsforstverwaltung im Regierungsbezirk Gumbinnen, das 22.170 ha große „Reichsnaturschutzgebiet Rominter Heide“. Hier gelten die entsprechenden Bestimmungen. Im ganzen ist damit ein Naturschutzgebiet von über 68.000 ha Umfang in Ostpreußen geschaffen worden.

Ebenso wurde durch Verordnung ein Teil des Gebirgszuges zwischen Mittenwald und Garmisch-Partenkirchen zum Naturschutzgebiet erklärt.

In groben Umrissen betrachtet, zeigt sich dieses Naturschutzgebiet auf der Karte als großes Dreieck. Beginnend am Burgberg (Zollamt) in Mittenwald läuft die Grenze nach Westen bis zum Reischrofen, dort biegt sie teil nach Norden ab, geht über Graßed bis zur Ostseite des Hochelberges und wieder zurück nach Süden bis zum Raintalhotel. Hier bildet sich also ein sehr schmaler, langer Streifen, der die Partnachklamm und einen Teil des vorderen Raintals umschließt. Vom Raintalhotel läuft die Grenze weiter nordwestlich zum Rimler Moos, westlich weiter am Abhang des Stegerwaldes und Niffelwaldes zum Lärchwald und Nordufer des Eibsees. Hinter dem Eibsee stößt die für das Naturschutzgebiet geplante Grenzlinie auf die Reichsgrenze und verläuft südlich und dann wieder östlich, das Dreieck vollendend, mit der Reichsgrenze identisch bis zur Leutaschklamm-Burgberg.

Innerhalb des Naturschutzgebietes liegen: der Eibsee, das Zugspitzmassiv, das gesamte Raintal, die Partnachklamm, die Höllentalklamm, der gesamte Wetterstein, die Leutaschklamm, Gschteig, Franzosensteig, Lautersee, Ferchensee, Kämi- und Zirbelpfopf und die Waxensteine. L. S.

Naturschutzsünden.

Schutz der Alpenpflanzen. In der „Lingz-Tagespost“ beschwert sich der Junftmeister der ö. ö. Gärtner- und Blumenbinderzunft über die Ausrottung der Alpenpflanzen durch Ausgraben mit den Wurzeln und Abpflücken von Sträuchern durch Ausflügler. Zugleich tritt er aber mit aller Wärme dafür ein, daß den „Gärtnern und Blumenbindern das Pflücken gestattet werden soll.“ Das Pflücken der Blumen rege ja ohnehin nur die Pflanzen zum Blühen an. Abgesehen davon, daß diese Ansicht grundfalsch und die Tatsache erwiesen ist, daß das massenhafte Pflücken der Blüten auch bei ihnen zur Unterdrückung der geschlechtlichen Vermehrung, Beschränkung der Pflanzen auf die vegetative Vermehrung und schließlich zum Verschwinden des Standortes führt (siehe Schneeglöckchen im Prater und Stengellose Schlüffelblume in Neuwaldegg), spiegelt sich in den Äußerungen geradezu erschreckend die durchaus eigenjüchtige Einstellung, die leider für viele unserer Stände kennzeichnend ist.

Statt den einzig richtigen Schluß aus dem Rückgange unserer Alpenblumen zu ziehen, das Pflücken zu Vermeidung im Interesse der Erhaltung eines der bedeutendsten Werte unserer Heimat als Fremdenverkehrsland zu unterlassen und die Zunftangehörigen auf die Zucht von Schnittblumen hin-

zuweisen, vergißt der führende Zunftmeister aus körperschaftlichem Eigennutz auf Heimat, Fremdenverkehr, Alpenpflanzen Schönheit und alles, was drum und dran hängt und im Interesse des Allgemeinwohles für Österreich wertvoll und wichtig ist.

Die Wiener Höhenstraße fügt sich im allgemeinen sehr gut in das Landschaftsbild des Wienerwaldes ein, obwohl die allzureichliche Verwendung von Beton, an Stelle von Bruchstein, bei den Objekten zu vermeiden gewesen wäre; doch wird hier durch die Natur und durch Anpflanzungen (Mauerfäße) mit der Zeit vieles besser werden.

Ein schwerer Schönheitsfehler ist aber der riesenhafte Parkplatz auf dem Rahlensberge. Vielleicht könnte man dort einige Bäume pflanzen; drei oder vier sich bald entwickelnde Arten, wie etwa Linden, würden genügen, um die Ede des Platzes und die scharfe Unterbrechung der Waldbzone etwas abzuschwächen. — Diese Bäume würden die Autos nicht mehr tören als die Kandelaber.

Am Rande des Platzes gegen den Leopoldsberg zu ließe sich vielleicht eine Hecke etwa in Brusthöhe anlegen, so daß wohl der Rundblick erhalten bliebe, die harte Gefällsbruchkante aber gemildert würde. R. Sch.

Zerstörung im Großen. Schloßhof ist die Perle des Marchfeldes; einen besonderen Schmuck bildete die sog. „Fasanerie“, ein künstlicher, dichter Baumbestand, der als breiter Gürtel an drei Seiten das Schloß umgab. Die Fasanerie war der Nistplatz von Hunderten von Nachtigallen, Grassmücken, Droßeln, Picolen und anderen, zum Teile seltenen Vögeln wie z. B. Wiedehopfen, Hohltauben u. a. Nunmehr wird die Fasanerie ausgeschlagen, zur Gänze ausgerodet. Wenn auch die Ulmen alle krank waren — der Ulmenplintkäfer hat große Verwüstungen angerichtet — und wenn gleich die Anlage eine künstliche war, so ist es doch ewig schade um die hiebei für immer zerstörte Natur, die reiche Vogelwelt. So ein Verlust ist uneinbringlich, die ganzen Vogelfänger Österreichs können nicht einen solchen Dauerschaden stiften, wie er hier mit einem Schlage erfolgt! Was helfen da alle Schutzgesetze! Rauch.

Zur Abwässerfrage. Der zweite Reichstagschereitag Deutschlands, der im September d. J. in Lindau stattfand, beschäftigte sich in seinem „wissenschaftlichen Ausschusse“ auch mit der Abwässerfrage.

Prof. Dr. Scheuring, München, berichtete über den Umfang der Schädigungen der bayerischen Fischerei, insbesondere durch die Abwässer aus Porzellan- und Glasfabriken. Eine Vermeidung von Schäden sei hier ohne weiteres möglich, weil diese meist nur auf die teerhaltigen Generatorwässer zurückzuführen seien, deren giftige Bestandteile bei richtiger Behandlung nicht in den Vorfluter zu gelangen brauchen.

Dr. Scheuring stellte schließlich folgende Forderungen auf:

1. Rückgewinnung von Abfällen und Rohstoffen aus dem Abwasser,
2. Reinigung der Abwässer, soweit es der Zustand des Vorfluters erfordert, gegebenenfalls auf genossenschaftlicher Grundlage, und
3. Rücksicht auf die Abwässer-Beseitigungsmöglichkeit bei der Planung und Neuschaffung von Industrieanlagen. Leo Schreiner.

Fischsterben in der Mur. In einer der letzten Septembernächte fiel in Graz die dicke Trübung der Mur durch Flußsand auf. Nach Angabe des städtischen Stromauffsehers Weber dürfte diese Erscheinung auf die Öffnung von Wehranlagen zum Zwecke der Reinigung zurückzuführen sein. Durch den aufgewühlten Flußsand, der die Kiemen verstopft, sind viele hunderte von Fischen,

darunter zahlreiche Forellen, ertrickt und wurden an beiden Murofern ange-schwemmt. Dieses bedauerliche Fischsterben, das bisher nach keinem Hochwasser in solchem Ausmaß beobachtet werden konnte, erregte großes Aufsehen.

Linzer Tagespost.

Eine Naturschutzverordnung zum Schutz der **Gloedner-Landschaft** hat die Salzburger Landesregierung herausgegeben. Nach ihr dürfen in einer Entfernung bis zu 500 m senkrecht zur Straßenachse zwischen Ferleiten und dem Hochtor Hochbauten und andere bauliche Anlagen nur mit Bewilligung der Landesregierung aufgeführt werden. Die Baupläne sind vorzulegen. Wir müssen allerdings dazu bemerken, daß derartige Bestimmungen insoweit nur auf dem Papier bestehen, als nicht einem eigenen „Anwalt der Natur“, sei es Landesfachstelle oder fachlich geschulter Referent, entsprechende Rechte für die Vertretung der Interessen des Naturschutzes eingeräumt sind. Eine solche Stelle fehlt in Salzburg, die Verordnung wird daher wirkungslos bleiben. Denn auch Behörden haben in der Regel allein nicht die Möglichkeit zu beurteilen, was die Landschaft stört und was nicht.

Eine weitere Bestimmung bindet Ankündigungen im Freien an die Genehmigung des Bürgermeisters, falls das Landschaftsbild nicht gestört oder verunstaltet wird. Gleichfalls wieder schöne Worte! Wir wissen aber aus der Erfahrung, daß die Herren Bürgermeister selten ein Landschaftsbild „wertvoll“ und fast nie eine Ankündigung „störend“ finden. Überdies fehlt auch hier wieder der „Anwalt der Natur“, der auf solche Störungen hinweist und ihre Vermeidung beantragt. Man sieht, Verordnungen bleiben trotzdem Papier, wenn die Stelle fehlt, die ihnen allein Leben geben kann.

Von unserem Büchertisch.

Denkmalpflege, Heimatschutz, Naturschutz, Erfolge, Berichte, Wünsche. (8°, 272 S., sehr viele Abbildungen). Dresden 1936. (Vlg. Landesverein Sächsischer Heimatschutz). Zum Tag für Denkmalpflege und Heimatschutz (Dresden 1936) hat der überaus rührige Landesverein, der bekanntlich mehrere 10.000 Mitglieder zählt, ein prachtvoll ausgestattetes Buch herausgegeben, das der Schöpfer des Dresdener Heimatmuseums, Hofrat Prof. Dr. D. Seiffert, eingeleitet. Es ist eine Sammlung von einzelnen Artikeln bedeutender Natur- und Heimatschützer Sachsens, unter denen der Naturschutz gemäß dem Zug der Zeit erheblich vorwaltet. In allen seinen Formen als Landschafts-, Naturdenkmalschutz, Schutz der Tier- und Pflanzenwelt tritt er uns immer wieder entgegen, sehr oft mit dem Schwergewicht auf dem Naturkundlichen, das ja stets seine Grundlage ist. Heimatschutz und Denkmalpflege treten an Artikelanzahl zurück, nicht aber an Bedeutung ihrer Darlegungen. Das ganze Buch ist belebt von den bekannten prachtvollen Aufnahmen, die jeder Leser der Zeitschrift des Landesvereines gewohnt ist. An ihnen ist nicht im geringsten gespart und gerade das hebt die Anschaulichkeit und den Wert des Buches, das auch in der äußeren Ausstattung vorbildlich genannt werden muß, ungemein. Schlesienger.

B. Altum: Der Vogel und sein Leben. (8°, 293 S., 10 Bilder und 6 Farbtafeln; 11., von E. Schmitt bearbeitete Auflage). Paderborn (Vlg. Ferd. Schöningh), Wien (Vlg. R. Füllinger) und Zürich (Vlg. W. Gottschmann) 1937. So einfach der Titel des klassischen Altum-Werkes ist, so einzigartig und im Bereiche der Kenntnis des Vogellebens umfassend und erschöpfend ist sein Inhalt. Er hat die Bildungs- und Lebensgesetze des Vogels gründlich in allen seinen Teilen auf Grund eines ein halbes Jahrhundert

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1937

Band/Volume: [1937_11](#)

Autor(en)/Author(s): Mayr Maurilius, Ernst Wolfram, Schreiner Leo, Rauch Viktor

Artikel/Article: [Naturschutz: Landesfachstellen für Naturschutz; In unserem Sinne; Naturschutzsünden 163-167](#)